

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 25 57
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00049 / 2018

Datum 30.05.2018

###

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
15.03.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublücke
Flurstücke

137-005, 139-005
1076, 1635 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

**1 Open Air Bühne 13x10m, 1 Open Air Bühne 11x9m, 1 Hallenbühne 11x9m
Schiffbauhalle 7 / Ausschank alkoholischer Getränke und Imbissartige Speisen. (Elbjazz)**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet erteilt,
vom 01.06.2018 bis zum 02.06.2018,
das oben beschriebene Vorhaben auszuführen. Der Aufbau erfolgt in den Tagen davor und danach.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: HafenEG
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

358 / 11 Grundriss/Schnitte Halle 7 mit Bestuhlung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

Schiffbauhalle 7 für 1800 Besucher

- 1.1. Für den Verzicht auf eine Brandwand nach 40m § 28 (2) Nr. 2 HBauO.
- 1.2. Für den Verzicht auf eine brandschutztechnische Abtrennung zwischen Schiffbauhalle 7 und Schiffbauhallen 5+8 und dem Nordanbau (§ 27 HBauO + § 3 VStättVO).
- 1.3. Für die Nichtherstellung der tragenden Bauteile in feuerbeständiger Bauart (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 HBauO) bei GBK 5 bzw. nach § 3 Abs. 1 VStättVO nicht feuerhemmend. Es soll abgewichen werden, da die tragende Konstruktion aus unverkleidetem Stahl besteht und keine Brandschutzqualität (F0) hat.
- 1.4. Verzicht auf eine Bedachung aus nicht brennbaren Baustoffen für die Schiffbauhalle 7. (§ 4 VStättVO)
- 1.5. Die Türen der jeweiligen Rettungswege der Versammlungsstätte müssen jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können (§ 9 VStättVo Abs. 3 Satz 2). Davon soll abgewichen werden, da die Tore nicht von innen geöffnet werden können.
Als Kompensation sollen die Tore während der Veranstaltung dauerhaft offen gehalten werden.
- 1.6. Für den Verzicht auf eine Lüftungsanlage und eine Heizungsanlage (§ 17VStättVO) in der Schiffbauhalle 7.
- 1.7. Verzicht auf eine Feuerlöschanlage (19 VStättVO) für die Schiffbauhalle 7.

- 1.8. Verzicht auf eine BMA und eine Alarmierungs- und Lautsprecheranlage und eine zentrale Bedienungseinrichtung für die RWA in der Schiffbauhalle 7 (> 1.000m² Grundfläche). Von § 20 Abs. 1 + 2 soll abgewichen werden. Es ist nur eine natürlich RWA in der Halle vorhanden.
2. Folgende hafenentwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 HafenEG erteilt
 - 2.1. Die Nutzungsänderung wird im Wege einer Ausnahme gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 HafenEG befristet für den 01. bis zum 02. Juni 2018 zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude